

**ANLAGE: 16 OPEL**  
 Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH4 HB/G3-1  
 Stand: 28.02.2001

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 38  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A04H	LK100/Z	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	580	1975	11/99

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0039  
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*... e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81	QEG; 22I; 663	nicht Pirschausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
		40 - 110	195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	21Q; 22I; 33H; 663	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	21B; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21B; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 33H	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-82	21P; 22I	
			195/55R15	21P; 22I; 51G	
			195/55R15-83	21P; 22I	
			205/50R15-85	21P; 22I; 24J; 24M	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/55R15-81	22I; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
		40 - 110	195/50R15-81	21M; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21M; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21M; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
			215/45R15-82	21M; 22B; 24J; 33H; 364	
85 - 110	205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G			

**ANLAGE: 16 OPEL**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH4 HB/G3-1  
 Stand: 28.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	22I; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	185/55R15 82	21P; 22I; 24M; 663	2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	21P; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA- A	F406	85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/60R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 110	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
		85	185/55R15	22B; 22H; 24J; 381; 51G; 663	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	

ANLAGE: 16 OPEL  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH4 HB/G3-1  
 Stand: 28.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA-A	E947	42 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B	
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M; 33J		
			195/60R15	22I; 24J; 24M; 33J; 51G		
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M; 33J		
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J		
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 33J; 54F		
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I		
VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B	
			42 - 95	195/55R15-83		22I; 24J; 24M; 33J
				215/45R15-82		22I; 24J; 24M; 33J; 54F
		42 - 110		195/60R15		22I; 24J; 24M; 33J; 51G
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M; 33J		
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J		
		100 - 110	225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I		
			215/45R15	22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 631		
VECTRA-A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B	
			65 - 95	195/55R15-83		22I; 24J; 24M
		215/45R15-82		22I; 24J; 24M; 54F		
		65 - 110		195/60R15		22I; 24J; 24M; 51G
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M		
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F		
			205/55R15	22B; 24C; 24D		
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D		
		225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I			
		110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 54F; 631		
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76B	
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 54F		
		85 - 110	195/60R15	22I; 24J; 24M; 51G		
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M		
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F		
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D		
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		
			110	215/45R15		22I; 24J; 24M; 54F; 631

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**ANLAGE: 16 OPEL**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH4 HB/G3-1  
Stand: 28.02.2001

Seite: 5 von 6

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**ANLAGE: 16 OPEL**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH4 HB/G3-1

Stand: 28.02.2001

Seite: 6 von 6

- ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.